

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0392/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.10.2018
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	16.10.2018	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Umgang mit dem urbanen Grün (Antrag der SPD Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der SPD Fraktion zu dem Thema „Umgang mit dem urbanen Grün“ vor. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage I beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dem in der Anlage zur Vorlage dargestellten Sachverhalt wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Bei dem beispielhaft aufgeführten Bereich handelt sich um den bepflanzten Bereich zwischen dem Esso-Parkplatz und der Straße Jeetzalallee (Übergang zur Marschtorstraße), im Einmündungsbereich der Marschtorstraße in die Straße Jeetzalallee. Der auf den Fotos dargestellte Rückschnitt entspricht nicht der „fachlichen Praxis“..

Der Rückschnitt in der beispielhaft dargestellten Form musste allerdings aus verkehrssicherungstechnischen Gründen durchgeführt werden, weil Aste in den Verkehrsraum hineinragten. Trotz des nicht der fachlichen Praxis entsprechenden Rückschnittes (weil Kappungen durchgeführt wurden) haben die Sträucher den Rückschnitt sehr gut überstanden. Alle beschnittenen Sträucher haben im Frühjahr sehr gut ausgetrieben und viele Triebe gebildet. Aktuelle Fotos der Sträucher sind der Vorlage als Anlage II der Vorlage beigefügt.

Der pauschalen Unterstellung, es würden vielfach Rückschnitte nicht sachgerecht durchgeführt, wird vehement widersprochen. Die Antragstellerin wird aufgefordert weitere Bereiche zu benennen.

Sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen an Büschen, Gehölzen und Bäumen werden grundsätzlich mit dem Ziel der Erhaltung des natürlichen Habitus durchgeführt! Wenn diesem Ziel Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit entgegenstehen, hat die Sicherstellung der Verkehrssicherheit allerdings Vorrang. Dass Kappungen grundsätzlich zu unterlassen sind, gehört auch jetzt schon zu den Grundsätzen der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Können derzeit nicht benannt werden

Anlagen:

- Anlage I Antrag der SPD Fraktion Seiten 1 bis 4
- Anlage II Aktuelle Bilder der beschnittenen Sträucher Seiten 1 bis 4